



Der Landkreis Goslar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Mitarbeiter*in (w/m/d) im Bürgerbüro

- Entgeltgruppe 5 TVöD -

im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung mit 50% der tarifvertraglich festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit (zurzeit 19,5 Wochenstunden).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Entgegennahme und gezielte Weiterleitung eingehender Telefonate zu den zuständigen Stellen,
- allgemeine Auskunftserteilung über die Aufgaben der Kreisverwaltung sowie Hilfestellung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme anderer Behörden (Wahrnehmung der Lotsenfunktion),
- Sichten und Weiterleiten des zentral eingehenden digitalen Posteingangs an die zuständigen Stellen,
- Reservierung von Besprechungsräumen,
- Beglaubigungen von Abschriften und Unterschriften.

Wir bieten:

- Ein krisensicheres Arbeitsumfeld,
- betriebliches Gesundheitsmanagement,
- betriebliche Altersvorsorge,
- E-Bike-Leasing durch Entgeltumwandlung bei Tarifbeschäftigten,
- regelmäßiges Feedback in Form von Jahresgesprächen.

Ihr Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem der folgenden Berufe:
 - Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“ bzw. abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder abgeschlossener Angestelltenlehrgang I.
 - Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement,
 - Industriekauffrau/-mann oder
 - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte*r.
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung zur Abdeckung der Öffnungszeiten (Mo. – Mi. von 08:00 Uhr – 12:45 Uhr, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr, Do. von 08:00 Uhr – 12:45 Uhr, 13:30 Uhr – 17:00 Uhr sowie Fr. von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr), wobei die tägliche Arbeitszeit überwiegend zur Abdeckung der Nachmittagsstunden erfolgt.
- Psychische Belastbarkeit und im Vertretungsfall körperliche Belastbarkeit,
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Produkten (Word, Excel, Outlook),
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Engagement und Teamfähigkeit.

Hinweise:

Der Landkreis Goslar ist zertifizierter Arbeitgeber („audit berufundfamilie“) und bietet deshalb familiengerechte Arbeitsbedingungen und unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Beispiel durch eine Kinderbetreuungsmöglichkeit (für Kinder von 0-3 Jahren) und flexible Arbeitszeiten.

Der Landkreis Goslar hat im Jahr 2023 das Zertifikat „Zukunftsfest“ der Demografieagentur unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zum 2. Mal erhalten.

Der Landkreis Goslar strebt in allen Bereichen und Positionen den Abbau von Unterrepräsentanz im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes an. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen und nachzuweisen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationen mit guten Deutschkenntnissen, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich willkommen.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab.

Auskünfte

zu inhaltlichen Fragen erteilt Ihnen gern

Herr Rüdiger Kuhn

Telefon 05321/76-181

E-Mail: ruediger.kuhn@landkreis-goslar.de

und zum Auswahlverfahren

Frau Mona Huchthausen

Telefon 05321/76-124

E-Mail: mona.huchthausen@landkreis-goslar.de

Bitte nutzen Sie ausschließlich das Online-Bewerbungsportal www.interamt.de und stellen Sie Ihre Bewerbung mit Nachweisen der geforderten Qualifikation sowie über die Kenntnisse und Erfahrungen (Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen oder Weiteres) **bis zum 06.07.2024 unter der Stellenangebots-ID 1147942** ein.

Sehen Sie bitte von Bewerbungen auf dem Postweg oder per E-Mail ab. Bewerbungen, die auf dem Postweg eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens aus Gründen des Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten nicht zurückgesandt.

